

**Egal, was passiert.
Die Mobilitäts-
garantie von
„Das WeltAuto“ hilft.**

Wir kommen wie gerufen.

Allgemeines.

Zur Gewährleistung der WeltAuto Mobilitätsgarantie muss der Schadensfall unverzüglich nach dem Eintritt entweder unter der Notrufnummer 01 86 666 oder direkt einem österreichischen VW und/oder Audi Service-Partner gemeldet werden. Eine Kostenvergütung erfolgt nur bei Vorlage von Originalbelegen innerhalb von 6 Wochen nach Schadensereignis bei einem VW und/oder Audi Service-Partner und jeweils nur bis zur Höhe der tatsächlichen Ausgaben. Eine Vergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen ist ausgeschlossen. Für Kosten, die über den Leistungsumfang der Mobilitätsgarantie hinausgehen, können keine Entschädigungen übernommen werden (z.B. Verdienstaussfall).

Potentielle Schäden sind nach Möglichkeit abzuwenden bzw. zu mindern. Die WeltAuto Mobilitätsgarantie gilt nicht bei Fahrzeugschäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden (z.B. mutwillige Beschädigung, Fahrzeugeinbruch, Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben, Manövern, Katastropheneinsätzen o.ä.). Darüber hinaus sind Schäden, die auf Kriegsereignissen, inneren Unruhen, Erdbeben oder anderen Fällen höherer Gewalt beruhen, nicht abgedeckt. Die WeltAuto Mobilitätsgarantie gilt nur auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen.

Persönliche Leistungen erstrecken sich auf den/die Zulassungsbesitzer/-in des Fahrzeuges sowie auf mitreisende Angehörige und können nur in Anspruch genommen werden, wenn der/die Zulassungsbesitzer/-in mit dem Fahrzeug unterwegs ist. Angehörige des/ der Zulassungsbesitzers/-in im Sinne dieser Bedingungen sind der/die Ehepartner/-in, der/die Lebensgefährtin/-in und deren Kinder, sofern diese im gemeinsamen Haushalt zum Zeitpunkt des Schadensereignisses seit mindestens 6 Wochen polizeilich gemeldet waren.

Im Zuge von Werkstattbesuchen zur Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten kann kein Ersatzwagen bereitgestellt werden. Ersatzwagen haben nur eine Haftpflichtversicherung. Bei Abschluss einer Kaskoversicherung besteht ein Selbstbehalt. Selbstverschuldete Beschädigungen am Ersatzfahrzeug trägt der Kunde. Treibstoffkosten sind von dem/der Kunden/-in zu übernehmen. Die Leistungsumfänge entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Für Fahrzeuge mit ausländischer Mobilitätsgarantie können länderspezifische Abweichungen bestehen. Im Ausland sind längere Wartezeiten möglich.

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird Salzburg Stadt vereinbart, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen.

Alle Beträge sind inkl. 20 % MwSt

Ihr WeltAuto Partner

Stand 05/2021. Best.Nr. YSS 000 000 214 51

dasweltauto.at

Die Mobilitäts- garantie.



**Hilfe rund um die Uhr.
Notrufnummer**

01 86 666

Aus dem Ausland wählen Sie
bitte die +43 1 86 666

Das WeltAuto.
Zertifizierte Gebrauchtwagen
mit Garantie



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Sie haben sich für ein WeltAuto beim WeltAuto Partner entschieden. Wir wünschen Ihnen viel Freude damit!

Die Leistungen Ihres WeltAuto Partners erschöpfen sich aber nicht mit dem Kauf. Vielmehr gibt es auch bei WeltAuto die leistungsstarke WeltAuto Mobilitätsgarantie. Sie ist beim Kauf eines WeltAutos mit dem WeltAuto Exklusivangebot gratis und gilt ab Auslieferung Ihres Welt-Autos bis zum nächsten fälligen Service (max. jedoch 30.000 km oder 2 Jahre, je nachdem was zuerst eintritt). Die WeltAuto Mobilitätsgarantie verlängert sich automatisch, wenn das Service bei einem autorisierten VW und/oder Audi Service-Partner durchgeführt wird.

Mit der WeltAuto Mobilitätsgarantie erhalten Sie Hilfe rund um die Uhr:

- im Krankheitsfall im Ausland
- bei Pannen, Unfällen und nach Fahrzeugdiebstahl in Österreich und ganz Europa

Gute Fahrt mit Ihrem WeltAuto wünscht Ihnen Ihr WeltAuto Partner.

Die Mobilitätsgarantie.

Leistungen bei Pannen und Unfällen

- Hilfe vor Ort (z.B. Starthilfe, leerer Tank): Kostenübernahme für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft (Verbrauchsmittel und Ersatzteile ausgenommen)
- Schlepphilfe bis zum nächsten VW und/oder Audi Service-Partner
- Fahrzeugbergung nach Unfall inkl. Schlepphilfe bis zum nächsten VW und/oder Audi Service-Partner bis EUR 730,-
- Kostenloser Ersatzwagen für bis zu 3 Tage oder 1 Hotelübernachtung bzw. Taxi-, Bahn- und Flugkosten, aber insgesamt bis max. EUR 344,- im In- und Ausland. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn Ihr Fahrzeug abgeschleppt werden muss und nicht innerhalb von 3 Stunden fahrtüchtig gemacht werden kann. Die 3 Stunden beginnen ab dem Zeitpunkt, ab dem das Kundenfahrzeug bei dem VW und/oder Audi Service-Partner eintrifft. Die Auswahl des Ersatzwagens erfolgt durch den Service-Partner; es besteht kein Anspruch auf einen gleichwertigen Ersatzwagen. Treibstoffkosten sind von dem/der Kunden/-in zu übernehmen. Der Anspruch auf Ersatzmobilität erlischt, sobald das Kundenfahrzeug wieder fahrbereit ist
- Ersatzteilebeschaffung
- Nebenkosten (Telefon- und Parkgebühren) bis EUR 30,-
- Fahrzeugrücktransport des zu reparierenden Fahrzeuges aus dem Ausland bis EUR 2.200,-, wenn das Fahrzeug im Ausland voraussichtlich nicht innerhalb von 3 Werktagen fahrtüchtig gemacht werden kann Fahrzeugverzollung und Verschrottung nach Unfall im Ausland bis zu EUR 590,-
- Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall im Ausland und Verbringung des Fahrzeuges bis zum ständigen Wohnsitz des Fahrzeuginhabers in Österreich bis EUR 730,- abzüglich 10 % Selbstbehalt
- Rückerstattung der Blaulichtsteuer in der Höhe von EUR 36,- nach einem Unfall

Leistungen bei Krankheit

- Krankenbesuch im Ausland bis EUR 510,- pro Schadensereignis
- Krankenrücktransport aus dem Ausland bis EUR 3.700,- abzüglich 10 % Selbstbehalt
- Rückholung von Kindern aus dem Ausland bis EUR 1.500,- abzüglich 10 % Selbstbehalt

Leistungen nach Fahrzeugdiebstahl

- Ersatzmobilität (Ersatzwagen für bis zu 3 Tage oder 1 Hotelübernachtung bzw. Taxi-, Bahn- und Flugkosten, aber insgesamt bis max. EUR 344,- im In- und Ausland)
- Fahrzeugrücktransport des gestohlenen und im Ausland wieder aufgefundenen Fahrzeuges bis EUR 2.200,-, wenn das Fahrzeug aufgrund von Beschädigungen voraussichtlich nicht innerhalb von 3 Werktagen im Ausland fahrtüchtig gemacht werden kann
- Nebenkosten (Telefon- und Parkgebühren) bis EUR 30,-

Reiseschutz

- Ersatz von Reisedokumenten bis EUR 80,-, falls diese im Ausland abhanden kommen
- Reiserückruf-Service bis zu EUR 370,-

Sonderkonditionen bei EUROPCAR

- 20 % auf Mietpreise im Inland und
- 10 % auf die Auslandstarife bei Vorreservierung (Tel. 01/86616-33)